

**MITTEILUNG ZUR SITUATION AM 31. DEZEMBER 2020**

wie von den „DISPOSIZIONI DI VIGILANZA PER LE BANCHE“

*Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 – „Parte prima – Titolo III- Capitolo 2 – Sezione II“  
und nach Artikel 89 der RICHTLINIE 2013/36/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND  
DES RATES vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die  
Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie  
2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG vorgesehen*

a) BEZEICHNUNG DER GESELLSCHAFT UND ART DER TÄTIGKEIT:

Raiffeisenkasse Meran Genossenschaft

b) UMSATZ:

14.901.060 Euro

c) ANZAHL DER LOHN- UND GEHALTSEMPFÄNGER IN VOLLZEITÄQUIVALENTEN<sup>1</sup> :

70,27

d) GEWINN VOR STEUERN:

2.981.009

e) STEUERN AUF GEWINN:

377.451 Euro

f) ERHALTENE STAATLICHE BEIHILFEN:

keine

---

<sup>1</sup> Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten wird ermittelt, indem die Gesamtzahl der gearbeiteten Stunden (ohne Berücksichtigung der Überstunden) durch die vertraglich festgelegten Stunden für einen Mitarbeiter in Vollzeitbeschäftigung dividiert wird.